

## Vorlagentyp: Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	29.03.2021
Gemeindevorstand	29.03.2021
Gemeindevorstand	29.03.2021
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

### Betreff:

#### Antrag des Bürgermeisters

#### Beauftragung einer neuen Finanzsoftware und eines Rechnungsworkflows

### Beschlussempfehlung:

1. Der Gemeindevorstand beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung der Finanzsoftware „Informa newsystem“ zu einem Angebotspreis von ca. 175.049,98 € (pro Jahr entspricht dies 35.009,97 €) für einen Zeitraum von 5 Jahre über die Firma ekom21. Die Beauftragung erfolgt, entgegen der Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 16.12.2020, **unabhängig** von der Aufnahme der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Steueramt/Kasse der Rheingaukommunen. Der Vertrag zur Nutzung der aktuellen Finanzsoftware ist zum 31.12.2021 zu kündigen.
2. Der Gemeindevorstand beschließt außerdem, ebenfalls unabhängig von der Aufnahme der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Steueramt/Kasse der Rheingaukommunen, die Auftragsvergabe zur Einführung eines Rechnungsworkflows zu einem Angebotspreis von 7.817,25 Euro an die Firma ekom21.
3. Die abschließende Entscheidung wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 stehen im Produkt 04.111.07/004.843831 investive Mittel für den Softwarekauf (Finanzsoftware und Rechnungsworkflow) in Höhe von T€ 50 gemäß der Beschlussfassung vom 16.12.2020 bereit.

Für die jährlich anfallenden Produktionskosten und die Softwarepflege stehen die Mittel von

2021	15.952,33 Euro
2022	23.928,49 Euro
ab 2023	31.904,65 Euro jährlich

auf der Buchungsstelle 04.111.07.616600 im Ergebnishaushalt für die Finanzsoftware und 1.549,68 Euro für den Rechnungsworkflow ebenfalls gemäß der bestehenden Beschlussfassung zur Verfügung.

Gleichzeitig entfallen ab dem Jahr 2022 die jährlichen Wartungskosten für die bisherige Software MPS von 15.094,90 Euro jährlich.

---

**Beteiligung des Ortsbeirates:**

Ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

---

**Begründung** (Sachverhalt):

Die Gemeinde Schlangenbad benötigt eine neue Finanzsoftware. Die aktuell verwendete Software MPS ist ein Auslaufmodell, das von vielen Kommunen im Untertaunus verwendet wurde bzw. wird. Einige Untertaunuskommunen entschlossen sich bereits für die Beschaffung einer neuen Software. Die Wahl bzw. beabsichtigte Wahl ist vermehrt das Softwareprodukt „Informa newsystem“, das über die eKom21 vertrieben wird.

Die 7 Rheingaukommunen setzen bereits seit vielen Jahren auf das Softwareprodukt der eKom21. Dort wurden mit der Software gute Erfahrungen gemacht, auch wenn die Software als eher kostenintensiv gilt. Die Software wird auch von der Kämmerei als gut bewertet.

Mit der Wahl der Finanzsoftware stehen und fallen die Chancen der Gemeinde Schlangenbad mit einer anderen Kommune gemeinsam im Bereich Steueramt und Kasse zusammenzuarbeiten. Der Wahl der Finanzsoftware kommt zudem eine strategische Schlüsselrolle zu.

Die Gemeinde betreibt mit der Stadt Taunusstein ein gemeinsames Steueramt. Bislang verwendeten beide Kommunen die gleiche Software. Die Stadt Taunusstein teilte im März mit, dass die Entscheidung zur Vergabe einer neuen Software gefallen ist. Dort wird ab dem 01.01.2022 das Softwareprodukt der eKom21 zum Einsatz kommen. Ohne Softwareanpassung steht die Gemeinde Schlangenbad ohne Partnerkommune da, weil die Rheingaukommunen noch keine Entscheidung über den Aufnahmeantrag der Gemeinde Schlangenbad getroffen haben und aufgrund der Kommunalwahl eine Entscheidung auch nicht vor Mitte des Jahres 2021 zu erwarten ist.

Außerdem teilte der Kommunalberater der eKom21 mit, dass die Bestellauftrag der Software nur bis 31.03.2021 möglich ist, um zum 01.01.2022 die Finanzsoftware pünktlich umstellen zu können.

Aufgrund des Softwarewechsels der Stadt Taunusstein und der abzuwartenden Entscheidung der Rheingaukommunen über den Schlangenbader Aufnahmeantrag in die IKZ Rheingau wird die Festlegung auf die Softwarebeschaffung bei der eKom21 empfohlen.

Dergestalt bieten sich Schlangenbad die besten Aussichten eine IKZ im Bereich Steueramt/Kasse mit

- den Rheingaukommunen neu zu formieren,
- der Stadt Taunusstein beizubehalten oder
- mit einer anderen Untertaunuskommune einzurichten.

Bleibt es dagegen bei dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 16.12.2020 ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Schlangenbad am Ende ohne Kooperationspartner dasteht. Dies ist zu vermeiden, da in diesem Fall Know-How verloren geht und auch neues Personal einzustellen wäre, was gegenüber der aktuellen IKZ zu Mehraufwendungen führen wird. Dabei ist unklar, ob qualifiziertes Personal zeitgerecht gefunden werden könnte.

Die Verbreitete Wahl der Software der ekom21 bestätigt auch in den Eindruck, dass es sich um eine marktgängiges und überzeugendes Softwareprodukt handelt.

Die Beauftragung des zur Finanzsoftware passenden Rechnungsworkflows ist aus Verwaltungssicht ebenfalls zu empfehlen, wobei hier nicht grundsätzlich die Notwendigkeit einer Umsetzung zum 01.01.2022 besteht. Allerdings lässt sich das im Gesamtverfahren der Umstellung der Finanzsoftware in Teilen zweckmäßig verbinden. Insgesamt ist hier das Auftragsvolumen mit investiven Aufwendungen i.H.v. 7.817,25 Euro und laufenden Aufwendungen von 1.549,68 Euro gemäß dem vorliegenden Angebot verhältnismäßig überschaubar.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

**Sachbearbeiter:**

Andreas Funk

**Anlagen**

Beschlussfassungen zur Finanzsoftware vom 16.12.2021

Beschlussfassungen zum Rechnungsworkflow vom 16.12.2021

## Vorlagentyp: Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2020
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

### Betreff:

#### Einführung einer neuen Finanzsoftware

### Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung vergibt den Auftrag zur Einführung einer neuen Finanzsoftware zu einem Angebotspreis von ca. 175.049,98 € für die nächsten 5 Jahre an die Firma ekom21. Bedingung hierfür ist, dass die Rheingaukommunen zeitnah die Aufnahme der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Steueramt/Kasse beschließen.

Die Umstellung der Software soll im Jahr 2021 mit der Haushaltsplanung 2022 erfolgen und ab dem 01.01.2022 operativ genutzt werden.

Die Angelegenheit wird gemäß § 11 Abs. 4 GO an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 werden im Produkt 04.111.07/004.843831 investive Mittel für den Softwarekauf in Höhe von 39.455,20 Euro eingestellt.

Für die jährlich anfallenden Produktionskosten und Softwarepflege werden in den folgenden Jahren auf der Buchungsstelle 04.111.07.616600 im Ergebnishaushalt

2021	15.952,33 Euro
2022	23.928,49 Euro
ab 2023	31.904,65 Euro jährlich

eingestellt. Die Vergabe an die Firma ekom21 ist notwendige Voraussetzung für einen Beitritt zur IKZ gemeinsames Steueramt/Kasse mit den Rheingaukommunen. Mehraufwendungen werden (über-)kompensiert durch Minderaufwendungen im Rahmen der IKZ mit den Rheingaukommunen.

Gleichzeitig entfallen ab dem Jahr 2022 die jährlichen Wartungskosten für die bisherige Software MPS von 15.094,90 Euro jährlich.

---

**Beteiligung des Ortsbeirates:**

Ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

---

**Begründung** (Sachverhalt):

Die Neueinführung der Finanzsoftware ist erforderlich, da die aktuelle Software mpsNF vom Anbieter zukünftig eingestellt und nicht weiter gepflegt wird.

Zwecks Etablierung einer neuen Software wurden insgesamt zwei Angebote eingeholt. Nach Auswertung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

	<b>ekom21</b>	<b>Synergie Kommunal DATEV inkl. RZ</b>
<b>Einmalkosten (brutto)</b>	<b>39.455,20 €</b>	<b>40.136,00 €</b>
<b>Laufende Kosten (brutto)</b>	<b>31.904,65 €/Jahr ab dem 3. Jahr</b>	<b>24.904,75 €/Jahr ab dem 5. Jahr</b>

Die ekom21 ist das größte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen und bietet eine der gängigsten und erfahrenste Finanzsoftwarelösungen für Kommunen. Hinsichtlich der bevorstehenden Digitalisierung des Rathauses sowie der Möglichkeit weiterer Interkommunaler Zusammenarbeiten mit den Rheingauer Kommunen bietet die ekom21 viel Spielraum. Ebenso wäre der Austausch/die Kommunikation zwischen den Kommunen deutlich einfacher als bisher.

Die ekom21 bietet bei Umstellung folgende Rabatte auf die jährlich anfallenden Kosten an:

1. Jahr 50% der Kosten 15.952,33 € Rabatt
2. Jahr 25% der Kosten 7.976,16 € Rabatt
3. Jahr volle Zahlung der Produktionskosten

Die Produktionskosten werden ab dem Monat, der auf die Installation im Jahr 2021 folgt, berechnet.

**Gesamtkosten im Überblick (einmalig + laufend)**

<b>GESAMTKOSTEN DER NÄCHSTEN 5 JAHRE</b>		
1. Jahr	55.407,53	2021
2. Jahr	23.928,49	2022
3. Jahr	31.904,65	2023
4. Jahr	31.904,65	2024
5. Jahr	31.904,65	2025
<b>175.049,98</b>		

Die im Angebot aufgeführten laufenden Produktionskosten wurden durch die ekom21 auf 3 Jahre pauschalisiert. Ab dem 4. Jahr werden sich die Produktionskosten dahingehend verändern, dass im Bereich der Finanzbuchhaltung jede Buchung mit 0,06 € und in der Kosten- und Leistungsrechnung jeder Posten mit 0,04 € berechnet wird. Diese Veränderung kann sich sowohl positiv als auch negativ auf die laufenden Kosten auswirken. Zukünftig soll jedoch eine andere Abrechnungsart durch die ekom21 erfolgen.

Die Kosten für die Einrichtung einer Standleitung sind dem Angebot ebenfalls hinzuzurechnen, die im Zuge der weiteren Digitalisierung der Verwaltung ohnehin erforderlich ist.

Die Software DATEV der Firma Synergie Kommunal wäre **nur dann vorzugswürdig**, sollte die Gemeinde künftig unabhängig von einer IKZ agieren und wieder eigenständiger werden wollen. Die IKZ Steueramt mit der Stadt Taunusstein wäre bei einem Wechsel der Finanzsoftware, unabhängig vom Anbieter, wahrscheinlich nicht mehr möglich.

In DATEV wäre die Veranlagung deutlich einfacher als in mpsNF. Wie bei der Softwarebeschaffung über die ekom21 bestünde auch bei der DATEV-Software die Möglichkeit einer Rechenzentrumslösung. Alle Daten werden gesichert auf einem Server in Nürnberg. Hierfür fallen jährlich Kosten von 8.792,57 € Brutto an sowie einmalige Kosten für die Einrichtung von 5.220,00 € Brutto (im Vergleich s.o. bereits berücksichtigt)

Die Synergie bietet in Zusammenarbeit mit der DATEV folgende Rabatte der Betreuungskosten für Referenzkunden bei Umstellung an:

1. Jahr (Umstellungsjahr) fallen keine jährlichen Betreuungskosten an.
2. Jahr 50% der Betreuungsgebühr 7.976,16 € Brutto
3. Jahr 70% der Betreuungsgebühr 11.455,42 € Brutto
4. Jahr 80% der Betreuungsgebühr 13.091,90 € Brutto
5. Jahr 100% der Betreuungsgebühr 16.364,88 € Brutto

### **Gesamtkosten im Überblick (einmalig + laufend)**

<b>GESAMTKOSTEN DER NÄCHSTEN 5 JAHRE</b>		
1. Jahr	49.091,43	2021
2. Jahr	16.931,59	2022
3. Jahr	20.122,06	2023
4. Jahr	21.717,29	2024
5. Jahr	24.907,75	2025
<b>132.770,12</b>		

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

**Sachbearbeiter:**

Eva Ludwig

## Vorlagentyp: Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	30.11.2020
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2020
Gemeindevertretung	16.12.2020
Wählen Sie ein Element aus.	Datum
Wählen Sie ein Element aus.	Datum

### Betreff:

#### Einführung eines Rechnungsworkflows

---

### Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung vergibt den Auftrag zur Einführung eines Rechnungsworkflows zu einem Angebotspreis von 7.817,25 Euro an die Firma ekom21. Der Rechnungsworkflow soll mit Umstellung der Finanzsoftware erfolgen und ab dem 01.01.2022 operativ genutzt werden. Bedingung hierfür ist, dass die Rheingaukommunen zeitnah die Aufnahme der Gemeinde Schlangenbad zur IKZ Steueramt/Kasse beschließen.

Die Angelegenheit wird gemäß § 11 Abs. 4 GO an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet.

---

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2021 werden auf der Buchungsstelle 04.111.07/004.843831 investive Mittel in Höhe von 7.817,25 Euro eingestellt.

Für die jährlich anfallenden Produktionskosten und Softwarepflege werden in den folgenden Jahren auf der Buchungsstelle 04.111.07.616600 im Ergebnishaushalt 1.549,68 Euro eingestellt.

---

### Beteiligung des Ortsbeirates:

Ist nicht erforderlich, da es sich um eine Verwaltungsangelegenheit handelt.

---

### Begründung (Sachverhalt):

Durch die Neueinführung einer Finanzsoftware, der anstehenden Digitalisierung und den gesetzlichen Verpflichtungen ist es notwendig einen Rechnungsworkflow einzurichten.

Zwecks Etablierung einer neuen Software wurden insgesamt zwei Angebote eingeholt.

Das Angebot der ekom21 besteht auf der Grundlage einer angestrebten Interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Geisenheim und den Rheingauer Kommunen im Bereich Kasse und Steueramt.

Nach Auswertung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

	<b>ekom21 inkl. IKZ</b>	<b>Synergie Kommunal DATEV inkl. RZ</b>	
<b>Einmalkosten (brutto)</b>	<b>7.817,25 €</b>	<b>3.422,00 €</b>	
<b>Laufende Kosten (brutto)</b>	<b>1.549,68 €</b>	<b>58,00 €</b> <i>zzgl. Kosten für Versand/Empfang je 0,35 €</i>	Bei rd. 10.000 Anordnungen jährlich beliefen sich die Kosten für Versand/Empfang auf 3.500,00 €

Die ekom21 ist das größte kommunale IT-Dienstleistungsunternehmen in Hessen und bietet eine der gängigsten und erfahrenste Softwarelösungen für Kommunen. Aufgrund der neuen Finanzsoftware von ekom21 „Infoma newsystem“ ist es sinnig den Rechnungsworkflow vom gleichen Softwareanbieter zu wählen.

Der Rechnungsworkflow von DATEV über die Firma Synergie Kommunal kann hingegen unabhängig vom Zeitpunkt des Wechsels der Finanzsoftware bereits früher auf das bisherige System aufgespielt werden.

gez. Marco Eyring  
Bürgermeister

**Sachbearbeiter:**

Eva Ludwig